

## Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/404/2013/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 26.06.2014
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	07.07.2014	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

### Parksituation im Altdorf Seerau

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die komplette südliche Straßenseite der Ortsdurchgangsstraße des Altdorfes Seerau wird ein Halteverbot eingerichtet. An die Samtgemeinde Elbtalaue wird ein Antrag zum Erlass einer entsprechenden verkehrsbehördlichen Anordnung gestellt.

#### **Sachverhalt:**

##### **Ergänzung der Vorlage 30/404/2013:**

Die Thematik wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses am 17.09.2013 erörtert, es wurde empfohlen nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Hierüber wurde der Weidenhof mit Schreiben vom 16.10.2013 in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf eines halben Jahre sollte sich erneut mit der Problematik befasst werden, falls es bis dahin nicht zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist.

Überprüfungen der Verwaltung und Rücksprachen mit Anwohnern haben zu dem Ergebnis geführt, dass keine Veränderung der Situation eingetreten ist.

**Die Verwaltung bittet nunmehr um Entscheidung, ob gem. dem Beschlussvorschlag verfahren werden soll.**

Es liegt der Antrag eines Einwohners des OT. Seerau vor, indem sich dieser über die Parksituation im Altdorf Seerau beklagt. Der Antrag ist ausführlich begründet und ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Auffassung des Antragstellers bezüglich der Parksituation wird von der Verwaltung geteilt, aus diesem Grund wird vorgeschlagen die südliche Straßenseite in Fahrtrichtung Nienwedel mit einem Halteverbot beschildern. Hierzu ist ein Antrag an die Samtgemeinde Elbetalaue zum Erlass einer entsprechenden Anordnung zustellen.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- 150,- € für die Aufstellung der notwendigen Beschilderung

#### **Anlagen:**

- Antrag des Anwohners

